

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 3 (1827)
Heft: 4

Artikel: Die fünfte öffentliche Prüfung der Kantonsschule in Trogen den 5. April 1827
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 4.

A p r i l.

1827.

Nicht allen Menschen ist es eigentlich um ihre Bildung zu thun; viele wünschen nur so ein Hausmittel zum Wohlbefinden, Recepte zum Reichthum und zu jeder Art von Glückseligkeit.

Goethe.

541019

Die fünfte öffentliche Prüfung der Kantonschule in
Trogen den 5. April 1827.

Es ist Jedermann eigen, gerne von den Gegenständen seiner Freuden zu sprechen, und schon darum kann man es uns nicht verdenken, wenn wir auch diesesmal wieder der neuesten öffentlichen Prüfung der Kantonschule mit einigen Worten erwähnen. Würde doch dies zu diesen Prüfungen bestimmte Lokal nicht alle Freunde derselben aufnehmen, so wollen wir also auch diesesmal suchen, den entbehrten Genuß ihnen einigermaßen zu ersetzen, und ihnen Kunde von dem abermaligen Beweise des erfreulichen Fortblühens der vaterländischen Anstalt geben.

Der 5. April war diesesmal zu dem vaterländischen Feste bestimmt. Freundliche Witterung verschönerte es und erleichterte den berufenen Gästen das Kommen. Die Anwesenheit des Hochgeachteten Herrn Landammann Näf's und noch zweier seiner Collegen, die wir gewohnt sind, ihre ehrenwerthe Theilnahme auch an diesem Tage bewähren zu sehen, war ein neuer Beweis, wie gerne die Obrigkeit die wohlthätige Anstalt durch ihre Aufmerksamkeit auszeichnet. Daß die Anzahl der anwesenden Geistlichen nicht größer war, mußte

Jedermann bedauern, und es dürfte dieses zur Folge haben, daß künftig wieder ein früherer, der Confirmation weniger naher Tag dieser Woche zu der Feierlichkeit ausgewählt würde. Was uns bei der ziemlichen Menge des anwesenden Publikums besonders erfreute, das war die ausgezeichnete Stille und Aufmerksamkeit, die von Anfang bis zu Ende herrschte, welche so sehr geeignet war, die Feier zu erhöhen, und die wir mit unter die Beweise der allgemeinen Befriedigung zählen möchten, welche sich überhaupt diesesmal wenigstens so laut als bei irgend einer frühern Prüfung aussprach.

An der Spitze der 55 Zöglinge, wovon ein Fünftel den Kantonen Zürich, Bünden und Thurgau angehören, sahen wir diesesmal, ausser den frühern Lehrern, zum erstenmal Herrn Jeannet aus dem Neuenburgischen auftreten, der als Gehülfe mit dem Auftrage vorzüglich für vollkommnern Unterricht in der französischen Sprache zu sorgen, seit ungefähr neun Monaten angestellt worden ist. Der Vormittag war der Prüfung in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache gewidmet. Im Griechischen wurde ein Fragment aus der Odyssee, im Lateinischen ein Fragment aus der Aeneide und ein anderes aus Sallust richtig und schön übersetzt. Im Französischen wurden besonders die Fortschritte in der bessern Aussprache mit Vergnügen wahrgenommen. Ein Männerchor, von den ältern Zöglingen aufgeführt, schloß die vormittägige Prüfung.

Am Nachmittag eröffnete die deutsche Sprache die Reihe der aufgeführten Fächer. Wie früher wurden gar gerne die abgelesenen Aufsätze angehört, und Herr Krüsi durfte der allgemeinen Billigung gewiß seyn, als er mit den Schülern gerade die Prüfung zum Gegenstand einer Entwicklung seiner geistreichen und bildenden Weise, dieselben in Aufsätzen zu üben machte. Jeder Zögling seiner Klasse gab nämlich irgend einen bestimmten Gedanken über diesen Gegenstand, und aus diesen von den Zöglingen selbst

angegebenen Gedanken wurden dann die verschiedenen Gesichtspunkte zu einer zusammenhängenden und vielseitigen Darstellung hergeleitet. Bei der Prüfung im Rechnen bemerkten wir gerne, wie Herr Egli sich bemüht, diesen Unterricht unsern verschiedenen Bedürfnissen anzupassen. In der Erdbeschreibung geschah die Prüfung mit der vorgerücktesten Klasse ganz in französischer Sprache. Die Prüfung in der Schweizergeschichte behandelte Herr Pfr. Bänziger als zweckmäßige Uebung im Erzählen; bald in der Landesmundart, bald in mehr und weniger schönem Deutsch berichteten seine Schüler die Aufnahme der acht alten Orte in den Schweizerbund.

Die italienische Sprache, nebst der Form und Größenlehre fallen diesesmal der besondern Prüfung anheim, indem sie aus Mangel an Zeit für das nächste öffentliche Examen aufgespart wurden, wo dann an ihrer Stelle andere diesesmal aufgeführte Fächer wegfallen dürften. Es bleibt nur noch die Vorweisung der zum Theil sehr gelungenen Zeichnungen und der Gesang zu nennen übrig, dem sich das Schlusswort des Lit. Herrn Landammann Näf's anreihete, worin er seine Befriedigung über die Leistungen der Anstalt ausdrückte, und den Anwesenden die nicht genug zu wiederholende Ermunterung zu Gemüthe führte, daß sie die Zöglinge der Anstalt lange genug überlassen möchten, um desto eher erfreuliche Früchte zu finden.

Wie bisher geschehen ist, so wurden auch diesesmal die Prüfungen vom Vorsteher des engern Ausschusses des Institutrathes, so wie vom Vorsteher des Instituts mit einer Rede eröffnet. Diese Reden haben den Zweck, irgend einen wichtigen Punkt in der Erziehung zu erörtern. In denselben spiegelt sich der Geist, der diese Anstalt belebt am allerklarsten ab und in ihnen ist der reinste Stoff zur Geschichte des innern Lebens derselben zu suchen.

Inhaltsschwer und höchst beherzigenswerth sind die Worte, die Herr F. C. Zellweger über die Belohnungen

der Kinder gesprochen hat. „Schon von dem frühesten Kindesalter an, so ließ er sich vernehmen, gewöhnen wir die Kinder, alles um der Belohnung willen zu thun. Bald versprechen wir ihm dieses, bald jenes, wenn es gut handle, seine Pflichten erfülle. Hat das Kind das Alter erreicht, um in die Schule gehen zu können, so ist es das Ehrgefühl, wodurch es zum Fleiße angespornt wird. Bald soll es weiter oben sitzen, bald dem Geschicktern nacheifern, bald belohnt man es durch Geschenke von Büchern, Denkmünzen oder Geld. Bei allem diesem erregt man bei dem Kind den Gedanken: es thue etwas, das es nicht schuldig wäre zu thun, sondern es thue es nur um des Genusses willen; es wird also sein Wille, das Gute zu thun, in dem Maaße gesteigert, als sein Wunsch nach der Belohnung mehr oder weniger lebhaft ist, und die Kunst der Eltern oder Erzieher würde also darin bestehen, die natürlichen Triebe und Begierden der Kinder nach Thätigkeit, nach Genuß von Freuden, leckern Speisen und Getränken, nach schönen Kleidern, Geld und Ehre so zu steigern, daß sie alles, was ihre Erzieher von ihnen fordern, gewiß thun, um die versprochene Belohnung zu erhalten.

„Der Hang der Kinder nach Tändeleien, nach sinnlichen Genüssen, nach Pracht und Hoffahrt, nach Geld und Ehrgeiz, muß also dadurch sehr gesteigert, und diese Triebe im spätern Alter zu Leidenschaften erhoben werden.“

Der Redner ist der Ansicht, daß wenn man diese bösen Folgen auch nicht immer daraus entstehen sehe, doch eine genaue Nachforschung die Ursachen der vorherrschenden Fehler in einem Lande in der daselbst gebräuchlichen, gewöhnlichsten Belohnungsart der Kinder auffinden lassen möchte; eine Ansicht, die der geschichtskundige Mann mit historischen Andeutungen unterstützt, und dabei die Frage aufwirft, ob nicht vielleicht der in unserm Lande, selbst bei den ärmsten Klassen herrschende Hang nach Hoffahrt und

Lekereien eine Folge der üblichen Belohnungen der Kinder sey.

Die Bedenklichkeit zärtlicher Mütter, es möchten den Kindern durch Aufhebung eines solchen Belohnungssystems gar keine Freuden mehr blühen, hebt er dadurch, daß er keineswegs die Triebe und Begierden, die Gott in den Menschen gelegt hat, zu ersticken anrath, sondern sie nur zu regeln verlangt. Wir sollen dieselben, fährt er fort, der Vernunft und der Pflicht unterthänig machen, nicht ihre Befriedigung durch Anwendung von Belohnungen den Kindern als das höchste Gut ansehen machen. Lasset immerhin zur gehörigen Zeit die Kinder tändeln und spielen, aber benutz auch zuweilen ihr Tändeln und ihre Spiele, um ihnen Kenntnisse beizubringen, um sie zu üben, alle Theile ihres Gegenstandes zu beobachten, ihre Sprache auszubilden, zu erkennen, wozu eine Sache gebraucht werden kann, ihren Körper zu stählen gegen die Einflüsse der Bitterung, ihn behende und stark zu machen. — Reichet immerhin euern Kindern auch solche Speisen, die ihnen vorzüglich angenehm sind, gewöhnt sie aber, nicht unmäßig davon zu essen, oder, nicht solche Speisen zu genießten, die ihrer Gesundheit schädlich wären. Dieser Trieb soll frühe schon benutzt werden, in dem Kind die Herrschaft der Vernunft über den Körper zu erlernen. Vor allem aus aber sey euer Wohlgefallen, euere Liebe, euere zärtliche Sorge ihre Belohnung, und sie werden zufrieden seyn, sie werden solche mit Freuden aufnehmen und gerne durch ihr gutes Betragen auch euch wieder Freude machen.

Um ihren Eifer zum Lernen zu wecken, sie anzuspornen, ihrer angeborenen Trägheit zu entsagen, darf allerdings auch die Ehrliche in Anspruch genommen werden. Schon der einfache Beifall des Lehrers, die Zufriedenheit der Eltern, das Vorzeigen eines Geistesproduktes, welches Vorkenntnisse erfordert, ist Ehrenbezeugung, befriedigt also die Ehrliche, aus welcher gar leicht, ohne daß es besonderer Anfachung

bedarf, die Begierde entsteht, durch neue und steigende Verdienste einen höhern Werth in den Augen vorzüglicher Menschen zu erhalten, welches Ehrbegierde ist. Diese Gefühle sollen wir bei den heranwachsenden Knaben nicht unterdrücken, ja wir können sie selbst in bescheidenen Anspruch nehmen, um seine Thätigkeit zu beleben; aber wenn wir durch Auszeichnungen die Kinder belohnen, so laufen wir große Gefahr, sie zum Ehrgeiz oder gar zur Ehrsucht anzureizen.

In der Ehrliche so wie in der bescheidenen Ehrbegierde liegt der Grund zu einem moralisch-religiösen Sinn, insofern den Knaben eingepägt wird, daß nur der Beifall guter Menschen ehrend sey, weil diese keine andere als gute Handlungen ehren werden.

Ehrsucht und Ehrgeiz können noch zu größern Anstrengungen anspornen, aber dann verschwindet die Beachtung der Rechtlichkeit der Mittel. Die Austheilungen von Schamünzen oder Bändern in den Schulen können die Sucht nach den Auszeichnungen, welche die Großen der Erde austheilen, entstehen machen. — Der Fleiß in der Schule ist kein Tagewerk, keine Arbeit, die den Erwerb zum Zwecke habe, daher gebührt ihm nicht der Lohn, wie dem Tagewerker. Wenn man aber Belohnungen austheilen will, so wird es nie geschehen, ohne Ungerechtigkeiten zu begehen. Es werden meistens Fähigkeiten und Naturanlagen mehr als der Fleiß belohnt, weil in der Regel der Lehrer nur nach den Früchten urtheilen kann. Belohnungen in den Schulen bilden auch gar zu leicht jenen selbstsüchtigen Sinn, nichts zu thun, als wobei man einen Nutzen hat, nie für Andere sich hinzugeben, ein Sinn, der namentlich in Republiken, vorzüglich in Bundesstaaten den Untergang derselben herbeizuführen droht.

Fassen wir den Zweck jeder Schule in's Auge, so scheint er unstreitig der zu seyn: durch Erwerbung von Kenntnissen und Ausbildung der geistigen Kräfte den Menschen zu befähigen, religiös und sittlich leben zu können. Dieses

religiöse Prinzip ist unserm Redner das einzig richtig leitende in der Erziehung, und er findet es in seinem ganzen Umfange ausgedrückt in den Worten Christi: „Werdet vollkommen, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist, damit ihr seine Kinder seyd.“

Ganz im Geiste dieses Erziehungsprinzips redete der Vorsteher der Anstalt, Herr Krüsi, aus dessen überreichem kindlichem Gemüthe überall die Anklänge, die es von der Aussenwelt empfängt, so zart und sinnig gedeutet, wiederhallen. Wir entheben seiner Rede folgende Bruchstücke:

„Dasjenige, worüber Lehrer und Erzieher dem Vaterlande und den Eltern, die ihnen ihre Kinder anvertrauen, bei solchen feierlichen Anlässen Rechenschaft zu geben haben, sind die Grundsätze und Ansichten, die ihr Thun und Streben bei dem Unterrichte und der Behandlung der Zöglinge, kurz, bei ihrer ganzen Erziehung leiten. In den bereits verfloffenen Prüfungen habe ich dieses von irgend einer Seite zu thun versucht; es konnte aber nur vereinzelt und mangelhaft geschehen, denn die Erziehung ist auch ein Unendliches, und kann nie ausgedacht, ausgelernt und ausd. h. zu Ende geübt werden. — Das ganze Geschäft der Erziehung gehört dem geistigen Gebiete des Menschen an, und muß Geist und Leben bleiben, wenn es Geist und Leben wirken soll.

Diesmal möchte ich einige Blicke auf den Geist des täglichen Lebens in der Anstalt werfen, welches, obgleich es nach der Natur seiner Alltäglichkeit heute wie gestern ist, und morgen wie heute seyn wird, dennoch die Grundlage alles Erfolges und damit auch diejenige jeder öffentlichen Prüfung ausmacht. — Bloss äusserlich genommen, bietet dieses Leben ein buntes Gemisch von Kommen und Gehen, von Stille und Geräusch, von Sprechen und Hören, von Anstrengung und Spiel, und mancherlei andern, verwandten und entgegengesetzten Erscheinungen dar. Die äussern Anordnungen und Einrichtungen haben an sich keinen Werth,

sondern nur insofern sie dem Geiste, der in ihr waltet, bei seinen Verrichtungen dienen. Dieser Geist muß gründlich aber frei, ruhig aber thätig, einfach aber mannigfaltig seyn. In seiner Mannigfaltigkeit böte sein Walten reichen Stoff zu vielseitigen Betrachtungen dar; in seiner Einfachheit aber ruht er auf der uralten, allbekannten Lebensregel: „Bete und arbeite.“

So kurz und gedrängt als möglich enthalten diese Worte einen vollständigen Lebensplan von so weitem Umfange, als immer die menschlichen Kräfte reichen. In ihrer Tiefe erfaßt, genügt die treue Befolgung dieser wortarmen Regel zu allen Zeiten und an allen Orten, das Daseyn jedes einzelnen Menschen und jedes Menschenvereins genussreich, würdevoll und erhebend zu machen. — Freilich kömmt es hier wesentlich darauf an, welche Vorstellungen man sich von den beiden Bestandtheilen dieses einfachen Planes, dem Beten und Arbeiten mache. Nicht jede Aeußerung der menschlichen Thätigkeit ist Arbeit. Renne oder laufe, so viel du vermagst; brauche deine Hände oder deinen Rücken bis zur gänzlichen Erschöpfung — wenn es ohne Plan und Zweck oder mit Unkenntniß der rechten Mittel geschieht, so ist dein Thun nur Mühe aber keine Arbeit. Sey vollends thätig, um Schönes zu verderben und Gutes zu zerstören, so arbeitest du nicht nur nicht, sondern du frevelst mit deiner Kraft, so groß deine Anstrengung dabei auch seyn mag.

Arbeit, wie unsere Lebensregel sie fordert, setzt das deutliche Bewußtseyn eines Zweckes, und zwar eines guten Zweckes voraus, und besteht in wohlbedachter Mühe und Anstrengung, diesen deutlich bewußten und als gut anerkannten Zweck auch wirklich zu erreichen. Durch das Bewußtseyn eines solchen Zweckes und die Kenntniß der Mittel, welche seine Erreichung bedingen, erhebt sich das Thun des Menschen zur Geistigkeit, durch den freien Willen aber, demselben seine Kräfte zu wiedmen, zur Sittlichkeit.

Das vorzüglichste Thun, das in einem Erziehungs Hause

vorkömmt, ist Lehren und Leiten, Lernen und Folgen. Diese Bemühungen und Uebungen werden in dem Grade genussvoll, als sie sich zur Geistigkeit und Sittlichkeit erheben und einer steigenden Vervollkommnung entgegen gehen. Wo sie in der Erziehung in irgend einem ihrer Bestandtheile dieser doppelte Charakter mangelt, da sinkt sie zum lähmenden und erschöpfenden Frohndienst hinab, auf dessen Boden weder Erkenntniß der Wahrheit, noch Kraft zur Tugend, noch Liebe zu Gott und Vaterland zu entkeimen, zu wachsen und zu gedeihen vermögen. Wo hingegen die Kinder als zarte Pflanzen im Garten Gottes angesehen werden, und Eltern und Erzieher sich als vom himmlischen Vater selbst bestellte Gärtner betrachten, die jegliche Pflanze nach den Eigenthümlichkeiten ihrer Natur zu kennen, zu pflegen und zu behandeln haben — da gedeiht das Lehren und Leiten, das Lernen und Folgen zur Lust, da wird von oben und unten die Pflicht zur Freude veredelt. — Aber der Anbau eines solchen Gartens bietet der Arbeiten viele dar, und was diese in einem Erziehungs Hause bedeutend vermehrt und die Leitung eines solchen mit nicht geringen Schwierigkeiten belastet, ist die Ungleichheit der Zöglinge in Rücksicht ihres Alters und ihrer Fähigkeiten, abgesehen von der Ungleichheit ihrer Vorbildung, ihrer künftigen Bestimmung und der Erwartungen und Wünsche, die ihre Eltern von ihnen in ihrem Herzen nähren. Zum Glück kömmt dem Erzieher in einer solchen Lage die innere Gleichheit der Menschennatur, ihre ewig gleichen Bedürfnisse und der ewig gleiche Gang ihrer Entwicklung mächtig zu Hülfe, und setzt ihn in den Stand, mitten durch das Gewirr jener Verschiedenheiten hindurch, dennoch sichern Schrittes seinem Ziele entgegen gehen zu können.

Mit der Arbeit allein ist jedoch nicht alles gethan. Im Leben eines Christen sind Arbeit und Gebet so innig und unzertrennlich, als in der Menschennatur die Seele und der Leib. Aber auch hier, wie bei der Arbeit, kömmt es wesent-

lich darauf an, welche Vorstellungen man sich von demselben mache. Wer möchte wohl Gebet heißen, was so häufig als solches zum Himmel gesendet wird? Das eitle Herz kann nicht beten, wenigstens nicht bei den Anwandlungen seiner Eitelkeit; jede seiner Bitten wird in solcher Stimmung zur Thorheit. Das stolze Herz kann nicht beten, wenigstens nicht in den Anwandlungen seines Stolzes; in solcher Stimmung wird sogar die herrlichste Aeußerung des menschlichen Gemüthes, der Dank gegen Gott, zur schändlichen Lästerung. Der Heuchler kann nie und nirgends beten; denn das Heilige läßt sich nicht zur Schau tragen, und wer es thut, hat seinen Lohn dahin. So kann überhaupt der Mensch nicht beten, wann und so lange sein Herz von irgend einer niedrigen Leidenschaft beherrscht wird. Die unerläßliche Bedingung des Gebetes ist das Walten des Göttlichen in der menschlichen Seele.“

543532

Die Landsgemeinde

in Hundweil, den 27. April 1701;

beschrieben von Hauptmann Hs. Hof von Schwellbrunn.

Abgesehen von dem Kalenderstreit, welcher diese Landsgemeinde zu einer der merkwürdigsten machte, wird die in's Einzelne gehende Beschreibung derselben gewiß keinem unserer Leser im Lande unangenehm seyn, weil er dadurch ein deutliches Bild erhält, wie vor 1¼ Jahrhunderten bei diesem wichtigen Akte zu Werke gegangen worden ist. Bei der größten Aehnlichkeit des Hergangs einer damaligen und jetzigen Landsgemeinde, zeigen sich doch Spuren einiger nicht unwesentlicher Abweichungen, die aber zu Gunsten der Gegenwart ausfallen, wo die Freiheit des Volkes theils größer theils geregelter erscheint.

An dem Beschreiber dieser Landsgemeinde erkennt man sogleich den Partheimann, besonders beim Lesen des Schlus-